



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 28.11.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle

Zeit: 17:03 Uhr bis 19:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Schachtschneider	Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme ab 17:21 Uhr bis 19:06 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Rebecca Plassa	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19:43 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19:50 Uhr
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Heym, Teilnahme bis 19:34 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 19:03 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Heidemarie Klein	Sachkundige Einwohnerin
Friedrich Lemberg	Sachkundiger Einwohner
Willi Preuk	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:17 Uhr bis 19:06 Uhr
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 19:31 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Christian Zeigermann	Leiter Abteilung Hochbau
Dr. Steffen Fliegner	Projekt- und Prozessmanager Stadtumbau
Beate Erfurth	Kitafachplanerin
Lisa Paatzsch	Protokollführerin

Gäste

Vinzenz Schwarz	Vorstand der Halleschen Verkehrs-AG
-----------------	-------------------------------------

Entschuldigt fehlten:

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Senger zu Förderprogrammen des Landes**

Herr Senger bezog sich auf das Gespräch des Landeselternrates und dem Ministerium für Bildung im Hinblick auf das IKP-Programm. Dabei soll erwähnt worden sein, dass die Stadt Halle bei den Programmen zur Sanierung von Schulen ein Programm gar nicht in Anspruch nimmt, um pädagogische Konzepte in den Räumen umzusetzen oder zusätzliche Möglichkeiten zu nutzen, die Schulen bedarfsgerecht zu sanieren. Weiterhin soll die Stadt Halle (Saale) keine Anträge zur Förderung gestellt haben. Er fragte, ob die Verwaltung das Projekt kennt und ob sich das Programm für die Stadt Halle (Saale) nicht lohnt.

Frau Brederlow sagte, dass seine Informationen nicht immer zutreffend sind. Sie bat um Mitteilung, um welches Projekt es sich handeln soll. Die Stadt Halle (Saale) nutzt alle zur Verfügung stehenden Programme, jedoch wurden noch nicht für alle Projekte Anträge gestellt.

Herr Senger antwortete, dass Schulen, welche nicht an das Internet angeschlossen sind bisher auch die IKP-Förderung nicht erhalten. Das Land hat dies nun korrigiert.

Frau Brederlow informierte darüber hinaus, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum Ende des Jahres Anträge im Hinblick auf das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellen wird.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde eröffnet und geleitet vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Andreas Schachtschneider**. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schachtschneider beantragte das Rederecht für Herrn Schwarz, Vorstand der Halleschen Verkehrs-AG zum TOP 4.4 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00436 und bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Schachtschneider bat darum, den

TOP 4.5
Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017

als erste Lesung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Lange sagte, dass der

TOP 4.1

*Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den
Beteiligungsbericht 2018*

Vorlage: VII/2019/00602

von der Tagesordnung zu nehmen ist, da die Unterlagen verspätet eingebracht wurden.

Frau Brederlow sagte, dass der Haushalt unter Mitteilungen eingebracht wird.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Herr Senger zu Förderprogrammen des Landes
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. *Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den
Beteiligungsbericht 2018*
Vorlage: VII/2019/00602 **abgesetzt**
- 4.2. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270
 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT
4.2.1 Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
. Vorlage: VI/2019/05273
 - Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht
4.2.2 Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
. Vorlage: VII/2019/00273
 - Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE,
4.2.3 FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen
. Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423
- 4.3. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020
bis 31.12.2021

Vorlage: VII/2019/00199

- 4.4. Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage

- 4.4.1 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626

- 4.5. *Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019*
Vorlage: VII/2019/00017

1. Lesung

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage

- 4.5.1 *"Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)*
Vorlage: VII/2019/00622

1. Lesung

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu aktuellen Zahlen der Auszubildenden in Halle
Vorlage: VII/2019/00596
- 6.2. Anfrage des Stadtrates Carsten Heym (AfD-Stadtratsfraktion) zum Rederecht von Lobbyisten im Bildungsausschuss
Vorlage: VII/2019/00595
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle Hochrechnungen Schülerzahlen
- 7.2. Bauprojekte in Ausführung und Fertigstellung 2019-2023
- 7.3. Variantenuntersuchung zweiter baulicher Rettungsweg
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. mündliche Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Zahlen der Auszubildenden in Halle
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

bestätigt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273

zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

zu 4.2.3 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Herr Schiedung brachte den geänderten Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI ein und begründete diesen.

Herr Schachtschneider fragte, ob Schulhofflächen mit WLAN wirklich nötig sind und woher der Gedanke zur Installation kommt.

Herr Schiedung sagte, dass Klassen möglicherweise Projekte auf dem Schulhof oder im Schulgarten durchführen und dafür eine gewisse Internetverbindung benötigt wird.

Herr Schachtschneider fragte, was unter uneingeschränktem Zugang zu webbasierten Lernplattformen und Anwendungen zu verstehen ist.

Herr Schiedung antwortete, dass die Schulen keinen gefilterten Webzugang über einen Dienstleister erhalten sollen. Die Schule muss die Freiheit haben, jederzeit auf das Internet zugreifen zu können, ohne durch Blockierungen, beispielsweise technische Probleme der Anbieter eingeschränkt zu werden.

Herr Lange sagte, dass das System so offen wie möglich gestaltet werden soll.

Herr Schachtschneider fragte, ob eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Geräte so einfach umsetzbar ist.

Herr Schiedung sagte, dass die Anwendungen webgebunden und nicht betriebsgebunden funktionieren müssen. Er sagte, dass die modernen Betriebssysteme den Webzugang ermöglichen. Aus diesem Grund soll der Internetzugang betriebssystemunabhängig sein.

Herr Lange sagte, dass die Möglichkeit gegeben werden soll, eigene Geräte mit in die Schule zu bringen und zu benutzen. Dementsprechend muss ein Zugang zum Internet betriebssystemunabhängig möglich sein.

Herr Lembert fragte, warum Serviceanfragen im Konzept geregelt werden sollen und nicht als Verhandlungsmasse mit dem jeweiligen Dienstleister erklärt werden. Er sagte, dass es für Servicedienstleister schwierig werden kann, werktags innerhalb von 24 Stunden zu reagieren. Er schlug vor, den Servicezeitraum auf 48 Stunden auszuweiten oder den Zeitraum im jeweiligen Dienstleistungsvertrag festzuhalten.

Herr Schiedung sagte, dass im IT-Konzept ein viel geringerer Zeitraum festgelegt war. Er merkte an, dass Lehrer und Schüler den Internetzugriff benötigen, um auf Unterrichtsmaterialien zugreifen zu können. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung des Servicezeitraums nicht zielführend.

Frau Jacobi beantragte die EinzelpunktAbstimmung für den TOP 4.2.2.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Umsetzung der Punkte 3 und 4 hat.

Herr Lange sagte, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen wird, wenn der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI angenommen wird.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung.

zu 4.2.3 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen- Nummer: VI/2019/05270 Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit **WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN**

Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.

~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~

2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. ~~Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. ~~Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. ~~Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
14. ~~Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen
der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 2 einstimmig zugestimmt
- Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt
- Pkt. 4 mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht
Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle
(Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.

3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

Abschließend bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Herr Lange sagte, dass die Beschlussvorlage entsprechend der angenommenen Änderungsanträge angepasst werden muss.

Frau Brederlow merkte an, dass die Punkte einzeln geprüft werden.

zu 4.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden **mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**

4. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhandenen technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
5. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
6. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
9. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
10. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**

**zu 4.3 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2020 bis 31.12.2021
Vorlage: VII/2019/00199**

Frau Erfurth, Kitaplanerin des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales, führte anhand einer Präsentation in die Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) ein.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Ranft bezog sich auf die Folie 14 und fragte, ob die halleische Prognose auch von einer sinkenden Geburtenrate ausgeht.

Frau Erfurth sagte, dass die Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt für jede

Altersscheibe die erwarteten Prognosen bis zum Jahr 2032 angibt. Die Bevölkerungsprognose war in den vergangenen Jahren nicht mit den IST-Zahlen vergleichbar, da die tatsächliche Einwohnerzahl höher war, als in der Prognose dargestellt.

Aktuell orientiert sich die Bevölkerungsprognose sehr genau an den IST-Zahlen in der Stadt.

Herr Slowig fragte, ob es Überlegungen gibt, pro Grundschule einen Hort zu realisieren.

Frau Erfurth sagte, dass es vereinzelt Schulen mit mehreren Horten gibt, was auf den Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen ist. Allen Kindern muss ein Hortplatz angeboten werden, wodurch es sein kann, dass die Kinder auf 2 Standorte aufgeteilt werden. Sie sagte, dass den Eltern ein Wahlrecht ermöglicht wird. Und ergänzte, dass keine Hinweise vorliegen, dass Eltern einen Hort unfreiwillig in Anspruch nehmen.

Herr Schiedung sagte, dass einige Schulen stark im Aufwuchs sind und sich die Horte mit auf dem Schulhof befinden und sich Schule und Hort Räume teilen müssen. Er bezog sich dabei auf die Grundschule Büschdorf und die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.

Frau Brederlow sagte, dass auch Horträume in Büschdorf entstehen werden, wenn der Anbau an der Grundschule erfolgt. Weiter informierte sie, dass für die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ leider keine Fläche für einen Hort in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Horträume müssen allerdings fußläufig erreichbar sein. Sie merkte an, dass sehr oft die räumlichen Möglichkeiten für eine Trennung von Hort und Grundschule nicht gegeben sind.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf Folie 11 und fragte nach den prozentualen Unterschieden der Auslastung der Krippenplätze in den Jahren 2017/2018. Sie sagte, dass dort bereits eine Überlastung festzustellen ist und fragte, wie weitere Krippenplätze geschaffen werden können.

Frau Erfurth informierte, wie die prozentualen Unterschiede zustande kommen. Weiter sagte sie, dass es in Halle keine einzelnen Krippen und Kindergärten gibt, sondern Kindertagesstätten, wo Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter betreut werden. Sie sagte, dass sich die Kapazitäten auf die gesamte Kindertagesstätte beziehen.

Herr Scherer fragte, wie viele Hortkinder die Kindertagesstätte „Friedemann Bach“ aktuell hat und wie viele Kinder maximal aufgenommen werden können. Weiter bat er um Darstellung, wie viele eigene Kinder und wie viele Kinder der Neumarktschule den Hort besuchen.

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiter sagte er, dass die Kindertagesstätte „Wunderwelt“ nur noch Hortkinder ab dem Schuleintritt betreut und keine Kindergartenkinder mehr aufgenommen werden.

Frau Erfurth antwortete, dass in der Kindertageseinrichtung bisher eine Kindertageseinrichtung und ein Hort geführt wurden. Auf Grund eines Trägerwechsels wurden Hort und Kindertageseinrichtung zusammengeführt. Sie sagte, dass die gesamte Einrichtung „Wunderwelt“ heißt.

Herr Scherer sagte, dass in der Anlage der Hinweis steht, dass im Hort nur Kinder ab dem Schuleintritt betreut werden. Es gibt keinen Hinweis auf eine Kindertageseinrichtung.

Frau Erfurth sagte eine schriftliche Korrektur der Anlage 2a zu.

Herr Scherer bezog sich auf die Handlungsempfehlung, wenn Einrichtungen die 100%ige Auslastung nicht erreichen und fragte, ob dies auch für Horte gilt, welche eine hohe oder eine geringe Auslastung haben.

Frau Erfurth sagte, dass sich der Punkt der Handlungsempfehlung an alle Kindertageseinrichtungen in Halle richtet. Jede Einrichtung soll entsprechend ihrer Platzkapazitäten und gemäß der Betriebserlaubnis die zur Verfügung stehenden Plätze auslasten.

Herr Scherer sagte, dass die nicht voll ausgelasteten Horte immer finanzielle Einbußen haben müssten.

Frau Erfurth antwortete, dass besonders die Einrichtungen angesprochen sind, welche mehr Kinder aufnehmen können, dies aber aus bestimmten Gründen nicht machen. Sie sagte, dass die Handlungsempfehlung nicht für die Einrichtungen angewendet werden kann, welche keine Anmeldungen für freie Plätze haben und dass keine finanziellen Auswirkungen entstehen. Es wird lediglich empfohlen, Kinder von der Warteliste entsprechend der Kapazität in der Betriebserlaubnis aufzunehmen.

Frau Brederlow fügte hinzu, dass die Träger der Horte um eine Korrektur der Betriebserlaubnis gebeten werden, wenn die Horte dauerhaft nicht voll ausgefüllt sind.

Herr Scherer fragte, wie mit Kitas umgegangen wird, welche viele Plätze zur Verfügung haben, sich jedoch am Rand von Halle befinden.

Frau Brederlow sagte, dass geprüft wird, ob es solche Kitas gibt.

Herr Scherer bat um eine Handlungsempfehlung zur Kitaplatzsuche durch Familienhelfer. Er sagte, dass die Kommunikation verbessert werden muss, damit betroffene Kinder schnellstmöglich einen Platz erhalten.

Frau Erfurth sagte, dass sich die Familienhelfer an die Vermittlungsbehörde im Fachbereich Bildung wenden können.

Frau Brederlow sagte, dass die Empfehlung an den Allgemeinen Sozialen Dienst weitergegeben wird. Sie sagte, dass ein Portal im Hinblick auf freie Plätze nützlich sein kann.

Herr Scherer fragte, ob es eine Prognose zu den Hortplätzen im Hinblick auf das Kindertagesstättengesetz gibt.

Frau Erfurth verneinte dies. Im Dezember können die Träger Auskunft geben, ob sich das Anmeldeverhalten ab Januar verändert hat.

Frau Brederlow sagte, dass die Frage offenbleibt, wie nachgewiesen werden soll, dass das Kind den angemeldeten Platz auch wirklich nutzt.

Frau Plassa bezog sich auf die Handlungsempfehlung zu den Kindern mit Migrationshintergrund, bei denen die Betreuungsquote nur minimal angestiegen ist und fragte, wer die Maßnahmen entwickeln soll, um noch mehr Kindern den Zugang zu Betreuungsangeboten zu ermöglichen und ob es dazu schon Lösungsansätze gibt.

Frau Erfurth sagte, dass die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen ist. Die Träger sind angehalten zu prüfen, wie mehr Kinder mit Migrationshintergrund aufgenommen werden können.

Weiter sagte **Frau Plassa**, dass bis zu 10 % der Plätze durch die Stadt Halle (Saale) vergeben werden können. Sie fragte, ob auch andere Prozentsätze möglich wären und auf welcher Basis dies geschieht.

Frau Brederlow sagte, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, dass die Stadtverwaltung Plätze vergibt. Mit den Trägern neuer Einrichtungen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Kinder mit speziellem Betreuungsbedarf aufzunehmen.

Herr Lange sagte, dass sich die Suche nach Hortplätzen mit inklusiven Angeboten bisher schwierig gestaltet hat und fragte, ob sich die Situation verbessert hat.

Frau Erfurth sagte, dass Kinder mit speziellem Förderbedarf spezielle Einrichtungen und Betreuungspersonal benötigen. Der Hort Lebenstraum hat zu diesem Schuljahr die Platzkapazität erhöht. Förderschulen sollen künftig mit eigenen Horten ausgestattet werden. Sie sagte, dass die Horte durch die steigende Schülerzahl an den eigenen Schulen an ihre Grenzen gelangen. Darüber hinaus Kinder mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen gestaltet sich schwierig, da spezielle Erzieher und Heilpädagogen gefunden werden müssen.

Frau Stahs sagte, dass bei einigen Horten scheinbar keine Ausnahmegenehmigungen möglich sind und fragte, wer Ausnahmegenehmigungen erteilt und unter welchen Bedingungen.

Frau Erfurth sagte, dass der Fachbereich Bildung die Betriebserlaubnis erteilt. Dort wird im Einzelfall geprüft, ob Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können oder ob es alternative Überbelegung geben muss.

Frau Brederlow gab den Hinweis, dass mit dem Eigenbetrieb für Kindertagesstätten eine gesonderte Regelung getroffen wurde, dass eine 10%ige Überbelegung erfolgen kann. Diese Überbelegung darf aber nur von kurzer Dauer sein.

Herr Raue fragte, wie sichergestellt werden kann, dass arbeitstätige Eltern ihre Kinder wohnortnah in einer Kindertageseinrichtung unterbringen können. Er fragte, ob es Förderprogramme zu den Sanierungen und Überbelegungen an Kindertageseinrichtungen gibt, oder ob die Stadt dies aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Er sagte, dass die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund erhöht werden soll, gab jedoch den Hinweis, dass dann viele Kinder in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden, welche bereits voll ausgelastet sind. Er fragte, ob eine Quote für Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorgesehen ist.

Frau Brederlow sagte, dass es Gerichtsurteile gibt, wie lang der Weg bis zur Kita sein kann. Sie sagte, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Sie informierte, dass es Förderprogramme zum Bau von Kindertagesstätten gibt, welche auch genutzt werden. Sie sagte, dass Kinder mit Migrationshintergrund genauso behandelt werden wie einheimische Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund sollen bereits im Kindergartenbereich gefördert werden und Kontakt zu anderen Kindern haben. Sie ergänzte, dass es eine ungleiche Verteilung der Kinder mit Migrationshintergrund unter den einzelnen Trägern gibt.

Herr Raue fragte, welche Träger das sind.

Frau Brederlow sagte, dass eine systematische Auswertung noch aussteht.

Herr Schachtschneider fragte, ob damit zu rechnen ist, dass die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die räumlichen Einschränkungen stark ansteigt oder ob davon auszugehen ist, dass es einen normalen Anstieg gibt.

Frau Brederlow sagte, dass die Räume nur so genutzt werden können, wie Plätze zur Verfügung stehen. Sie sagte, dass mit normalen Verläufen gerechnet wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SkE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2020 und 2021 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

zu 4.4 Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00436

zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626

Frau Brederlow informierte, dass die Beschlussvorlage hinsichtlich der Anregungen aus den Ausschüssen überarbeitet wurde.

Herr Schwarz, Vertreter der HAVAG, führte in die überarbeitete Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schachtschneider fragte, wie die Kosten für die Schülerbeförderung abgesenkt werden sollen.

Herr Schwarz sagte, dass bei der derzeitigen SCHOOL Card Halle jährlich eine Preisabsenkung erfolgen wird, wodurch ein Fahrgastwachstum erfolgt. Ab 2023 soll dann eine vollständige Kostenfreiheit gewährleistet werden.

Herr Schachtschneider sagte, dass das Sozialticket in der Tabelle enthalten ist, jedoch nicht mehr im Beschlussvorschlag.

Frau Brederlow sagte, dass in den kommenden Ausschüssen erörtert werden kann, ob das Sozialticket in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird.

Herr Lemberg sagte, dass der Änderungsantrag scheinbar übernommen wurde. Klar ist jedoch nicht, woher das Geld für das Schülerticket sowie für das 360-Euro-Ticket genommen werden soll. Er fragte, ob der 10-Minuten-Grundtakt überhaupt umsetzbar ist.

Herr Schwarz sagte, dass sich die jährliche Fahrtenhäufigkeit der Straßenbahnen um etwa 1,4 Millionen Kilometer erhöht. Er sagte, dass ein neues Linienkonzept erstellt werden muss. Weiterhin würden zwei Linien gestrichen werden. Er sagte, dass eine positive Beschlussfassung eine Qualitätssteigerung zur Folge hätte.

Frau Brederlow sagte, dass verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung geprüft werden sollen.

Herr Scherer fragte, ob die Punkte zur Beschlussfassung einzeln abgestimmt werden können.

Frau Brederlow sagte, dass es auf Grund der Vorlagenänderung keine Varianten mehr gibt.

Herr Lange sagte, dass das Sozialticket eine wichtige Maßnahme ist und weiterhin im Beschlussvorschlag enthalten sein sollte. Er sagte, dass die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag diesbezüglich einbringen wird. Er fragte hinsichtlich der vorgesehenen 500.000 € für das kostenlose Schülerticket und fragte, was damit erreicht werden kann.

Frau Brederlow sagte, dass die Einführung des kostenlosen Schülertickets ab August 2020 vorgesehen ist.

Herr Schachtschneider sagte, dass nicht erkennbar ist, ob die Kosten für das ganze Jahr gelten oder nur für von August bis Dezember 2020.

Herr Lange merkte an, dass die Kosten auch nicht ausreichen würden, wenn diese nur von August bis Dezember berechnet werden. Er fragte, um wie viel der Preis des Schülertickets mit der Einführung des kostenlosen Schülertickets reduziert wird.

Herr Schwarz gab den Hinweis, dass unter Punkt 1.2 der Beschlussvorlage die Preissenkungen dargestellt sind.

Frau Ranft sprach sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI sowie der Übernahme durch die Stadtverwaltung aus.

Herr Schwarz sagte, dass das Buskonzept im Hinblick auf den Fahrplan der Straßenbahnen angepasst werden würde. Er sagte, dass die einzelnen Varianten noch geprüft werden.

Frau Jacobi sprach sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Schaper fragte, warum plötzlich der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER & Die PARTEI übernommen wurde und sagte, dass die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfolgen sollte, und nicht im Bildungsausschuss.

Herr Schachtschneider stellte fest, dass der Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung überarbeitet werden muss.

Herr Raue sagte, dass nur das 365-Euro-Ticket in der Lage wäre, die Menschen zu motivieren, auf das Auto zu verzichten und die Straßenbahn zu nutzen. Er sprach sich für das 365-Euro-Ticket und das kostenlose Schülerticket aus. Er merkte an, dass Unternehmen nicht mit der Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs beauftragt werden können.

Herr Schachtschneider merkte an, dass künftig nur ausschussrelevante Themen behandelt

werden sollten.

Herr Lange beantragte die Vertagung in die Sitzung des Bildungsausschusses im Januar 2019.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

~~Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:~~

- ~~a) ——— Kostenloses Schülerticket,~~
- ~~b) ——— Ticketfreier City-Tag,~~
- ~~c) ——— 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- ~~d) ——— 10-Minuten-Grundtakt oder~~
- ~~e) ——— Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- f) ——— Sozialticket**

~~Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.~~

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.**
- 2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.**
- 4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.**
- 5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:**
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste**
 - b. Einführung einer City-Maut**
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern**
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.**
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.**

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen
Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00626**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
 - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
 - b. Einführung einer City-Maut
 - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
 - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
 - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

**zu 4.5 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017**

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/
2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622**

Herr Dr. Fliegner führte anhand einer Präsentation in das Konzept ein.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Schaper stellte fest, dass eine externe Agentur für jährlich 50.000 € beauftragt werden soll. Er fragte, ob bekannt ist, auf wie viele Personen die 50.000 € verteilt werden und wie dieser Betrag bewertet wird. Er sagte, dass bei Urban-Gardening ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird, wo auf Freiflächen beispielsweise kleine Gartenanlagen entstehen

können. Er fragte, ob dies mit dem Flächennutzungsplan abgestimmt ist.

Herr Dr. Fliegner sagte, dass es möglich ist, Flächen für eine temporäre gärtnerische Nutzung bereitzustellen. Er sagte, dass die Aufwendungen mit verschiedenen Akteuren, welche Fachkenntnisse besitzen, abgestimmt waren.

Herr Raue merkte an, dass mit einer Freiraumagentur falsche Signale in Halle gesendet werden können. Er sagte, dass Freiraumsuchende nicht immer Kreative sein müssen. Er sagte, dass wichtige Aufgaben, wie das kostenlose Schülerticket, bevorzugt behandelt werden sollten.

Herr Lembert bat um Beschreibung der Projekte aus Magdeburg und Leipzig.

Weiter fragte er, was unter „Initialfreiräumen“ verstanden wird. Er fragte, ob die Projekte bei der Agentur Fördermittel beantragen sollen. Er sagte, dass dann sichergestellt werden sollte, dass es eine Extremismusklausel geben sollte. Er fragte, ob diesbezüglich eine Klausel im Konzept eingefügt wird.

Herr Dr. Fliegner sagte, dass mit diesem Konzept nur eine Struktur geschaffen wird, Mögliche geförderte Projekte müssen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

Frau Schmidt fragte, ob es vergleichbare Städte gibt, wo solche Freiraumagenturen eingeführt wurden. Sie fragte, wie diese finanziell ausgestattet sind.

Herr Dr. Fliegner sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Jacobi sprach sich für die Beschlussvorlage aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
1. Lesung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) („Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

- zu 4.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017)**
Vorlage: VII/2019/00622
-

Abstimmungsergebnis: vertagt
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- zu 6.1 **Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu aktuellen Zahlen der Auszubildenden in Halle**
Vorlage: VII/2019/00596
-

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 6.2 **Anfrage des Stadtrates Carsten Heym (AfD-Stadtratsfraktion) zum Rederecht von Lobbyisten im Bildungsausschuss**
Vorlage: VII/2019/00595
-

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Mitteilungen

- zu 7.1 **aktuelle Hochrechnungen Schülerzahlen**
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Bauprojekte in Ausführung und Fertigstellung 2019-2023

Herr Zeigermann informierte anhand einer Präsentation über Bauprojekte an halleschen Schulen in Ausführung und Fertigstellung in den Jahren 2019 bis 2023.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Variantenuntersuchung zweiter baulicher Rettungsweg

Herr Zeigermann stellte anhand einer Präsentation Möglichkeiten der Installation von Rettungswegen dar.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

mündlich Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lange bat um Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Da die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war, beendete **Herr Schachtschneider** den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr. Alle weiteren Tagesordnungspunkte und der nichtöffentliche Teil der Sitzung konnten nicht mehr stattfinden.

Für die Richtigkeit:

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Lisa Paatzsch
Protokollführerin